AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 15 | FREITAG, DEN 20. FEBRUAR | 2015

Inhalt:

	Seite
Sitzung der Bürgerschaft	297
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	297
Berichtigung	297
Berichtigung	298
Berichtigung einer Widmungsverfügung	298
Beabsichtigte Entwidmung von Teilflächen der Straße „Moorburger Schanze“	298
Vierte Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Grundständigen Studiengang „Kultur- und Medienmanagement“ im Fernstudium an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.)	298
Fünfte Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Weiterbildenden Studiengang „Kultur- und Medienmanagement“ im Fernstudium an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.)	298
Sechste Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Gesang der Hochschule für Musik und Theater Hamburg	299
Achte Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Gesang der Hochschule für Musik und Theater Hamburg mit dem Abschluss Bachelor of Music	299
29., 30. und 31. Änderung der Immatrikulations- und Gasthörerordnung der Hochschule für Musik und Theater Hamburg	300

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am Montag, dem 2. März 2015, um 15.00 Uhr statt.

Hamburg, den 20. Februar 2015

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 297

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Hamburg Port Authority hat bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Rechtsamt, Planfeststellungsbehörde, die förmliche Zulassung für das Bauvorhaben „Drittes Gleis zwischen Bhf. Alte Süderelbe und Bhf. Mühlenwerder“ beantragt.

Dieses Vorhaben stellt eine Baumaßnahme nach Nummer 14.7 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar. Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben abgesehen. Es kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG bei der Entscheidung über die Zulassung zu berücksichtigen wären.

Hamburg, den 9. Februar 2015

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation als Planfeststellungsbehörde

Amtl. Anz. S. 297

Berichtigung

In der Bekanntmachung „Einleitung eines Enteignungsverfahrens“ vom 27. Januar 2015 (Amtl. Anz. Nr. 11 vom 6. Februar 2015 S. 242) muss es im ersten Absatz anstatt „belegen Hardeweg 76,“ richtig heißen: „belegen Grubenstieg 40,“.

Hamburg, den 16. Februar 2015

Die Finanzbehörde als Enteignungsbehörde

Amtl. Anz. S. 297

Berichtigung

Die Bekanntmachung „Einleitung eines Enteignungsverfahrens“ vom 11. Februar 2015 (Amtl. Anz. Nr. 14 vom 17. Februar 2015 S. 291) ist wie folgt zu berichtigen:

1. In Absatz 1 muss es statt „das Flurstück 6162 der Gemarkung Osdorf, eingetragen im Grundbuch von Osdorf, Band 158, Blatt 5126, belegen Katenwohrd 25, 22549 Hamburg,“ richtig heißen „die Flurstücke 6182 und 6183 der Gemarkung Osdorf, eingetragen im Grundbuch von Osdorf, Band 158, Blatt 5126, belegen westlich Achtern Born 55, Grönenweg, 22549 Hamburg,“.
2. Der Text des Absatzes 3 muss richtig heißen „Eigentümer des betroffenen Grundstücks ist Günter Langeloh.“

Hamburg, den 17. Februar 2015

Die Finanzbehörde als Enteignungsbehörde

Amtl. Anz. S. 298

Berichtigung einer Widmungsverfügung

In der Widmungsverfügung vom 23. Februar 2010, veröffentlicht im Amtl. Anz. Nr. 20 vom 12. März 2010 S. 413, muss es richtig heißen:

Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird der Umfang der bisherigen Widmung des im Bezirk Bergedorf, Gemarkung Allermöhe, belegenen Flurstücks 4598 (Wegenummer 7617) auf den Fußgänger- und Radfahrverkehr reduziert.

Vermerk:

Das Flurstück 4598 Gem. Allermöhe wurde bereits mit Verfügung vom 14. Oktober 1991 für den öffentlichen Verkehr gewidmet (Amtl. Anz. Nr. 226 vom 22. November 1991 S. 2311).

Hamburg, den 12. Februar 2015

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 298

Beabsichtigte Entwidmung von Teilflächen der Straße „Moorburger Schanze“

Es ist beabsichtigt, nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen die im Bezirk Harburg, Stadtteil Moorburg, gelegenen, in den Lageplänen markierten, etwa 1288 m² großen Teilflächen der Straße „Moorburger Schanze“ als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich zu entwidmen.

Die Pläne über den Umfang der zu entwidmenden Flächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden bei Hamburg Port Authority, Anlagenmanagement Straße, HPA L221-8, Neuer Wandrahm 4, Zimmer 1.4.24, 20457 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Entwidmung berührt werden, Einwendungen schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 11. Februar 2015

Hamburg Port Authority

Amtl. Anz. S. 298

Vierte Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Grundständigen Studiengang „Kultur- und Medienmanagement“ im Fernstudium an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.)

Vom 12. November 2014

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 13. Januar 2015 die vom Hochschulsenat am 12. November 2014 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 in der Fassung vom 2. Dezember 2014 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2014 S. 495, 500) beschlossene Vierte Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Grundständigen Studiengang „Kultur- und Medienmanagement“ im Fernstudium an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) vom 7. Juli 2010, zuletzt geändert am 16. November 2011 und 11. Januar 2012 (Amtl. Anz. 2011 S. 838, 2012 S. 619), gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

I

In § 4 – Aufnahme des Studiums – wird Satz 2 ersatzlos gestrichen.

II

Die Regelung des Artikels I tritt einen Tag nach Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 12. November 2014

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 298

Fünfte Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Weiterbildenden Studiengang „Kultur- und Medienmanagement“ im Fernstudium an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.)

Vom 12. November 2014

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 13. Januar 2015 die vom Hochschulsenat am 12. November 2014 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 in der Fassung vom 2. Dezember 2014 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2014 S. 495, 500) beschlossene Fünfte Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Weiterbildenden Studiengang „Kultur- und Medienmanagement“ im Fernstudium an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) vom 7. Juli 2010, zuletzt geändert am 14. Mai 2014 (Amtl. Anz. 2011 S. 871, 2014 S. 1174), gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

I

In § 4 – Aufnahme des Studiums – wird Satz 2 ersatzlos gestrichen.

II

Die Regelung des Artikels I tritt einen Tag nach Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 12. November 2014

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 298

Sechste Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Gesang der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Vom 10. Dezember 2014

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 15. Januar 2015 die vom Hochschulsenat am 10. Dezember 2014 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Dezember 2014 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2014 S. 495, 500), beschlossene Sechste Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Gesang der Hochschule für Musik und Theater Hamburg vom 23. Mai 2012, zuletzt geändert am 12. Februar 2014, 14. Mai 2014 und 11. Juni 2014 (Amtl. Anz. 2014 S. 2275), gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Artikel I

1. § 4 Aufnahmeprüfung wird wie folgt geändert:

   „(1) In der Aufnahmeprüfung soll festgestellt werden, ob die Bewerberin/der Bewerber das Studienziel erreichen kann; dazu wird überprüft, ob eine entwicklungsfähige, überdurchschnittliche Begabung vorliegt.

   (2) Für Bewerberinnen und Bewerber, die nicht Absolventinnen bzw. Absolventen der Hochschule für Musik und Theater Hamburg sind, findet ein zweistufiges Aufnahmeprüfungsverfahren statt. Die Zulassung zur zweiten Stufe der Aufnahmeprüfung erfolgt nur, wenn die erste Stufe mit „bestanden“ bewertet wurde. Absolventinnen bzw. Absolventen der Hochschule für Musik und Theater Hamburg legen nur die zweite Stufe der Aufnahmeprüfung ab.

   (3) Die Kandidatin/der Kandidat muss ein Programm von 40 Minuten Dauer vorlegen, welches

   – die Bereiche Lied (mindestens fünf Lieder), Oratorium und Oper umfasst,
   – vier verschiedene Sprachen enthält, davon pflichtweise Deutsch und Italienisch,
   – vier verschiedene Stilepochen umfasst,
     - davon pflichtweise mindestens zwei Barockwerke (mindestens 10 Minuten): Eines muss von J.S. Bach sein, das zweite von einem der folgenden Komponisten: Schütz, Buxtehude, Händel, Telemann, Hasse, Purcell, Blow, Arne, Dowland, Caccini, Peri, Monteverdi, Frescobaldi, Carissimi, Cesti, Pergolesi, Vivaldi, Lambert, Montéclair, Lully oder Rameau,
     - und mindestens zwei zeitgenössische Stücke von unterschiedlichen Komponisten aus einer jeweils rechtzeitig vor der Aufnahmeprüfung veröffentlichten Liste der zeitgenössischen Werke. Von den zeitgenössischen Stücken sind der Kommission zwei Kopien vorzulegen.
   – Außer den zeitgenössischen Werken und den Oratorien sind alle Stücke auswendig vorzutragen.

   (4) Erste Stufe der Aufnahmeprüfung: Die erste Stufe dauert bis zu etwa 10 Minuten. Die Kandidatin/der Kandidat darf das erste Stück selbst auswählen. Die Aufnahmeprüfungskommission entscheidet, ob weitere Stücke aus dem Programm gehört werden sollen. Eine eigene Begleiterin/ein eigener Begleiter wird empfohlen.

   (5) Zweite Stufe der Aufnahmeprüfung: Die zweite Stufe dauert bis zu etwa 15 Minuten. Die Kommission wählt nach Bedarf weitere Stücke aus dem Programm aus, um weitere Stilepochen und Sprachen zu prüfen.

   (6) Ob die jeweils geltenden Anforderungen in vollem Umfang geprüft werden, bestimmt die Aufnahmeprüfungskommission nach pflichtgemäßem Ermessen, sofern der Studienbewerber/die Studienbewerberin nicht verlangt, in vollem Umfang geprüft zu werden.

   (7) Ein von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden der Aufnahmeprüfungskommission bestelltes Mitglied der Kommission fertigt eine Niederschrift über die Sitzung und das Ergebnis der einzelnen Prüfungen der Aufnahmeprüfung an. Ist eine Prüfung nicht bestanden, ist dies im Protokoll festzuhalten. Das Protokoll ist von der Protokollführerin/dem Protokollführer und von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden zu unterschreiben.“

2. § 6 Aufnahmeprüfungskommission wird wie folgt geändert:

   „(1) Die Aufnahmeprüfung wird von Aufnahmeprüfungskommissionen abgenommen. Sie besteht für die erste Stufe der Aufnahmeprüfung im Hauptfach Gesang aus mindestens drei, höchstens fünf Lehrenden, die

   – das Hauptfach Gesang im Kernmodul Gesang und
   – das Fach Repertoirestudium oder Partienstudium vertreten.

   Die Lehrenden des Hauptfachs Gesang müssen jeweils in der Mehrheit sein.

   (2) Die Aufnahmeprüfungskommission für die zweite Stufe setzt sich aus mindestens fünf, höchstens sieben Lehrenden zusammen. Absatz 1 gilt im Übrigen entsprechend.“

Artikel II

Inkrafttreten

Die Regelungen des Artikels I gelten erstmals für Bewerberinnen und Bewerber für den Masterstudiengang Gesang, die ihr Studium zum Wintersemester 2015/2016 aufnehmen wollen.

Hamburg, den 10. Dezember 2014

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 299

Achte Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Gesang der Hochschule für Musik und Theater Hamburg mit dem Abschluss Bachelor of Music

Vom 10. Dezember 2014

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 13. Januar 2015 die vom Hochschulsenat am 10. Dezember 2014 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 in der Fassung vom 2. Dezember 2014 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2014 S. 495, 500) beschlossene Achte Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Gesang an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg mit dem Abschluss Bachelor of Music vom 2. Juli 2008, 13. Mai 2009, 10. Juni 2009, 16. Dezember 2009, 10. Februar 2010, 14. April 2010 und 12. Mai 2010, zuletzt geändert am 12. Februar 2014 und 9. Juli 2014 (Amtl. Anz. 2010 S. 1740, 2014 S. 2270), gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Artikel I

1. § 7 Aufnahmeprüfungskommission wird wie folgt geändert:

   „(1) Die Aufnahmeprüfung wird von Aufnahmeprüfungskommissionen abgenommen.

   (2) Sie besteht für die erste Stufe der Aufnahmeprüfung im Hauptfach Gesang aus mindestens drei, höchstens fünf Lehrenden, die

   – das Hauptfach Gesang im Kernmodul Gesang und
   – das Fach Repertoirestudium oder Partienstudium vertreten.

   Die Lehrenden des Hauptfachs Gesang müssen jeweils in der Mehrheit sein.

   (3) Die Aufnahmeprüfungskommissionen für die zweite Stufe der Aufnahmeprüfung (Teilprüfungskommissionen) setzen sich wie folgt zusammen:

   1. Die Teilprüfungskommission für das Nebenfach Klavier besteht aus zwei Professorinnen/Professoren, die das Fach Klavier lehren.
   2. Die Teilprüfungskommission für die Nebenfächer Allgemeine Musiklehre und Gehörbildung besteht aus zwei Professorinnen/Professoren, die die Fächer Theorie und Gehörbildung lehren.
   3. Die Aufnahmeprüfungskommission für das Hauptfach Gesang setzt sich aus mindestens fünf, höchstens acht Lehrenden zusammen. Absatz 2 gilt im Übrigen entsprechend.

   (4) Die Mitglieder der einzelnen Aufnahmeprüfungskommissionen sowie das jeweilige vorsitzende Mitglied werden vom Prüfungsausschuss benannt.“

2. § 28 Bachelorprüfung wird wie folgt geändert:

   „(1) Die Bachelorprüfung besteht aus den folgenden Prüfungsteilen:

   1. Bachelorprojekt: Öffentliches Konzert,
   2. schriftliche Dokumentation,
   3. szenisch-musikalische Prüfung.

   (2) Das Bachelorprojekt zum Ende des 8. Semesters entspricht der Abschlussarbeit im Sinne des § 61 Absatz 2 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (Bachelorarbeit). Es wird durch eine schriftliche Dokumentation ergänzt.

   (3) Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Modulbeschreibungen.

   (4) Die einzelnen Prüfungsteile werden von folgenden Prüfungskommissionen abgenommen:

   – Für das Bachelorprojekt/Öffentliches Konzert: mindestens fünf, höchstens sieben Prüferinnen bzw. Prüfer, die
     • das Hauptfach Gesang im Kernmodul Gesang und
     • das Fach Repertoirestudium oder Partienstudium vertreten.

     Die Lehrenden des Hauptfachs Gesang müssen jeweils in der Mehrheit sein.
   – Für das Bachelorprojekt/schriftliche Dokumentation: eine Lehrende bzw. ein Lehrender aus der Musikwissenschaft sowie eine Lehrende bzw. ein Lehrender aus dem Kernmodul Gesang.
   – Für die szenisch-musikalische Prüfung: mindestens fünf, höchstens sieben Prüferinnen bzw. Prüfer; dabei müssen die Bereiche Regie, Partienstudium und Gesang vertreten sein, davon muss eine Mehrheit aus Lehrenden des Faches Gesang gesichert sein.“

Artikel II

Inkrafttreten

Die Regelungen des Artikels I treten einen Tag nach Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 10. Dezember 2014

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 299

29., 30. und 31. Änderung der Immatrikulations- und Gasthörerordnung der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Vom 22. Oktober 2014, 12. November 2014 und 14. Januar 2015

Der Hochschulsenat der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 22. Oktober 2014, 12. November 2014 und am 14. Januar 2015 gemäß § 85 Absatz 1 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Dezember 2014 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2014 S. 495, 500), die folgenden Änderungen der Immatrikulations- und Gasthörerordnung der Hochschule für Musik und Theater Hamburg vom 2. März 1988/10. Januar 1990, zuletzt geändert am 14. Mai 2014 (Amtl. Anz. 1990 S. 877, 2014 S. 1264), beschlossen:

Artikel I

§ 4 Absatz 1 (Nachweis deutscher Sprachkenntnisse) wird wie folgt geändert:

„(1) Studienbewerberinnen und Studienbewerber für einen Studiengang mit Deutsch als Unterrichtssprache, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen als Zugangsvoraussetzung zu einem Bachelor- oder Masterstudiengang zusätzlich zum Nachweis einer künstlerisch-wissenschaftlichen Befähigung gute Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachweisen, es sei denn, sie haben bereits

a) ihr Abitur in Deutschland gemacht,
b) das Goethe-Zertifikat C2: Großes Deutsches Sprachdiplom bestanden (dies gilt auch für das Kleine oder das Große Deutsche Sprachdiplom [KDS bzw. GDS] oder die Zentrale Oberstufenprüfung des Goethe-Instituts),
c) das Deutsche Sprachdiplom (Stufe II) der Kultusministerkonferenz bestanden.

(2) …

(3) Für die Lehramtsstudiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts (Teilstudiengang Musik), den Master Musiktherapie, den Grundständigen Studiengang „Kultur- und Medienmanagement“ im Fernstudium an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.), den Konsekutiven Master-Studiengang „Kultur- und Medienmanagement“ und den Weiterbildenden Studiengang „Kultur- und Medienmanagement“ im Fernstudium an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) müssen gute Kenntnisse der deutschen Sprache mindestens auf dem Niveau B 2/C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens bzw. ein Äquivalent nachgewiesen werden; dem entspricht z. B. der erfolgreich absolvierte TestDaF TDN 4 bzw. DSH Stufe 2. Für die Promotion zum

Dr. phil. bzw. zum Dr. sc. mus. müssen gute Kenntnisse der deutschen Sprache mindestens auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens bzw. ein Äquivalent nachgewiesen werden; dem entspricht z. B. der erfolgreich absolvierte TestDaFTDN 5 bzw. DSH Stufe 3.

Für den Bachelor Schauspiel und den Master Oper werden abweichende Regelungen in den jeweiligen Prüfungsordnungen geregelt.

(4) …“.

§ 7 Absatz 1 (Aufnahmeantrag) wird wie folgt geändert:

„(1) Der Aufnahmeantrag muss dem Präsidenten für das Sommersemester bis zum 10. Januar, für das Wintersemester bis zum 1. April vorliegen. Für die folgenden Studiengänge gelten abweichende Bewerbungsfristen:

1. Lehramt an der Primarstufe und Sekundarstufe I (LAPS), an Sonderschulen (LAS) und an Gymnasien (LAGym) bis zum 10. Januar für das darauf folgende Wintersemester,
2. für den Bachelorstudiengang Schauspiel bis zum 15. November für das folgende Wintersemester,
3. einmalig für den Masterstudiengang Instrumentalmusik (nur die Fächer Violine, Viola, Violoncello) bis zum 10. Januar 2015,
4. für den Grundständigen Studiengang „Kultur- und Medienmanagement“ im Fernstudium an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) bis zum 1. Februar für das folgende Sommersemester und bis zum 1. Juli für das folgende Wintersemester,
5. für den Weiterbildenden Studiengang „Kultur- und Medienmanagement“ im Fernstudium an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) bis zum 1. Februar für das folgende Sommersemester und bis zum 1. Juli für das folgende Wintersemester.

(2) …“.

Artikel II

Inkrafttreten

Die Regelungen des Artikels I gelten erstmals für Studienbewerberinnen und Studienbewerber für das Wintersemester 2015/2016.

Hamburg, den 22. Oktober 2014, 12. November 2014 und 14. Januar 2015

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 300

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 15 A 0014

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: PoststelleBundesbauabteilung@bba.hamburg.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabe: **15 A 0014**

Siel- und Tiefbauarbeiten

Maßnahme: 4111 GM 1201
Teilsanierung Sporthalle

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –

d) Art des Auftrages:

Ausführen von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Clausewitz-Kaserne,
Manteuffelstraße 20, 22587 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung:

Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Außengelände um die Sporthalle, Gebäude 26 in der Clausewitz-Kaserne.

Art und Umfang der Leistung:

Erneuerung von ca. 280 m Schmutz- und Regensielleitung in KG2000. Erneuerung von ca. 300 m² Gehweg- und Parkfläche. Neue Oberfläche aus 20 x 30 x 8 Betonsteinpflaster. Verlegung von Traufenplatten um das Gebäude (75 x 50 x 7).

g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein

h) Aufteilung in Lose: Nein

i) Ausführungsfrist:

Beginn der Ausführung: 4. Mai 2015

Fertigstellung der Leistung: 18. Dezember 2015

j) Nebenangebote: sind zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Bewerbungsschluss: 4. März 2015

Versand der Verdingungsunterlagen: 9. März 2015

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: 10,– Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333, BLZ: 200 505 50,
Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 15 A 0014

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
– das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

q) Angebotseröffnung:

26. März 2015, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:

Selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 27. April 2015

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 13. Februar 2015

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung – 127

Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: 15 A 0019

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: PoststelleBundesbauabteilung@bba.hamburg.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabe: **15 A 0019**

Gerüstbauarbeiten

Maßnahme: 4111 G 1201
Teilsanierung Sporthalle (Gebäude 25)

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –

d) Art des Auftrages:

Ausführen von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Führungsakademie der Bundeswehr,
Clausewitz-Kaserne,
Manteuffelstraße 20, 22587 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung:

Für Fassaden- und Dacharbeiten ist eine Sporthalle komplett einzurüsten. Es sind ca. 1300 m² freistehendes Gerüst ohne Gebäudeverankerung der Lastklasse 4/Breitenklasse W9 zu erstellen. Vorhaltezeit ca. 20 Wochen. Einschließlich Dachdeckerfang, Konsolen, Treppenturm 20.07. usw. Eine Statik für die Gerüstabfangung ins rückwärtige Gelände ist vorzulegen.

g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein

h) Aufteilung in Lose: Nein

i) Ausführungsfrist:

Beginn der Ausführung: 27. Kalenderwoche 2015
Fertigstellung der Leistung: 28. Kalenderwoche 2015
Weitere Fristen: Vorhaltung bis ca. November

j) Nebenangebote: sind zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Bewerbungsschluss: 4. März 2015

Versand der Verdingungsunterlagen: 11. März 2015

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: 5,– Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333, BLZ: 200 505 50,
Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 15 A 0019

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
– das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

q) Angebotseröffnung:

31. März 2015, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:

Selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 4. Mai 2015

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 13. Februar 2015

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung – 128

Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: 15 A 0060

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: PoststelleBundesbauabteilung@bba.hamburg.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabe: **15 A 0060**

Blitzschutzinstallation

Maßnahme: 4111 G 1201
Teilsanierung Sporthalle

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –

d) Art des Auftrages:

Ausführen von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Führungsakademie der Bundeswehr,
Clausewitz-Kaserne,
Manteuffelstraße 20, 22587 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung:

Neuinstallation der Blitzschutzanlage an der Sporthalle der Clausewitz-Kaserne
– Erdungsanlage (Ringerder)
– Ableitungen
– Fangleitungen/-stangen

g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein

h) Aufteilung in Lose: Nein

i) Ausführungsfrist:

Beginn der Ausführung: 4. Mai 2015
Fertigstellung der Leistung: 30. Oktober 2015

j) Nebenangebote: sind zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Bewerbungsschluss: 3. März 2015

Versand der Verdingungsunterlagen: 10. März 2015

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: 5,– Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333, BLZ: 200 505 50,
Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 15 A 0060

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn
– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,

– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
– das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

q) Angebotseröffnung:

25. März 2015, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:

Selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 4. Mai 2015

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450

Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20 %-Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 6 VgV):

Vergabekammer (§ 104 GWB)

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 13. Februar 2015

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung – 129

Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: 15 A 0061

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: PoststelleBundesbauabteilung@bba.hamburg.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabe: **15 A 0061**

Elektroanlage – FM Anlage

Maßnahme: 4111 G 1201
Teilsanierung Sporthalle

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –

d) Art des Auftrages:

Ausführen von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Führungsakademie der Bundeswehr,
Clausewitz-Kaserne,
Manteuffelstraße 20, 22587 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung:

Neuinstallation der Niederspannungsanlage im Rahmen der Teilsanierung der Sporthalle, im Wesentlichen bestehend aus:
– Stromversorgung der Baustelle sicherstellen (ca. 20 Monate)
– Aufbau und Anschluss des Hausanschlusses und Schaltschrankes
– Elektroinstallationen in den Räumlichkeiten (4 Geräte, 1 Aufsicht, Flur, Umkleide und Dusche Herren/Damen/Beh., Technikräume, Halle)
– Lieferung, Anschluss und Montage von Leuchten (ca. 70 Stück)
– Anschluss der bauseits gestellten Hallenbeleuchtung (ca. 80 Leuchten)
– FM Verbindung über LWL herstellen

g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein

h) Aufteilung in Lose: Nein

i) Ausführungsfrist:

Beginn der Ausführung: 15. April 2015
Fertigstellung der Leistung: 29. Januar 2016

j) Nebenangebote: sind zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Bewerbungsschluss: 2. März 2015

Versand der Verdingungsunterlagen: 9. März 2015

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: 10,– Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333, BLZ: 200 505 50,
Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 15 A 0061

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
– das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

q) Angebotseröffnung:

25. März 2015, 11.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:

Selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 27. April 2015

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450

Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20 %-Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 6 VgV):

Vergabekammer (§ 104 GWB)

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 13. Februar 2015

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung – 130

Beschränkte Ausschreibung
nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb

a) Finanzbehörde
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe U 40
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
Zu Händen von Frau Christine Nehls
Telefon: 040 / 4 28 23 - 63 04
Telefax: 040 / 4 27 31 - 01 43
E-Mail: VergabestelleSBH@sbh.fb.hamburg.de

b) Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).

c) Entfällt

d) Es wird ein zeitlich befristeter Rahmenvertrag ausgeschrieben, aufgrund dessen die jeweiligen Vertragsunternehmen verpflichtet sind, ihre Leistungen auf Abruf (Einzelauftrag) zu den im Rahmenvertrag festgelegten Bedingungen auszuführen.

Die Ausschreibung wird als Auf- und Abgebotsverfahren nach § 4 Abs. 4 VOB/A, mit bepreisten Leistungspositionen ohne Mengenangaben (Menge 1) durchgeführt.

In die engere Wahl kommen nur solche Angebote, die nach Prüfung und Wertung gemäß § 16 VOB/A nicht ausgeschlossen werden.

HINWEIS: Die zu schließenden Verträge unterliegen dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen werden diese nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung können die Verträge Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

e) Allgemeinbildende und Berufliche Schulen und Immobilien der Freien und Hansestadt Hamburg, die in der Bewirtschaftung von SBH | Schulbau Hamburg und GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH, sowie der Finanzbehörde (ohne Finanzämter) stehen.

f) Vergabenummer: **SBH ÖT 003/2015**

Der Rahmenvertrag „Bauhauptgewerk“ beinhaltet Preise einschließlich Zuschläge und Rabattsätze. Er dient als Auftragsgrundlage für die Vergabe von Bauleistungen für Maßnahmen der Bauunterhaltung wie Reparaturleistungen, Havariebeseitigungen und sonstige Unterhaltungsarbeiten von geringem Umfang. Nach dem Rahmenvertrag können Aufträge von max. 25.000,– Euro brutto pro Einzelauftrag erteilt werden. Das Gesamtvolumen des Vertrags wird insgesamt für alle 8 Lose auf 571.200,– Euro brutto/Jahr geschätzt.

g) Entfällt

h) Der Rahmenvertrag „Bauhauptgewerk“ umfasst 8 Lose, für die getrennte Rahmenverträge abgeschlossen werden. 7 Lose beinhalten die jeweiligen allgemeinbilden-

den Schulen eines Bezirks in Hamburg und ein Los die beruflichen Schulen des gesamten Stadtgebiets. Daraus ergeben sich ca. 49–61 Schulstandorte/Los. Die Bewerber sollen angeben, für welche Lose und ggf. mit welcher Präferenz sie sich bewerben.

Schulbau Hamburg behält sich die Einschränkung vor, das Verfahren so zu ordnen, dass ein Bieter für maximal 1 Los den Zuschlag erhält. (Anzahl der Standorte der allgemeinbildenden + beruflichen Schulen)

1. Los HH-Mitte (49 Schulstandorte)
2. Los Altona (63 Schulstandorte)
3. Los Eimsbüttel (49 Schulstandorte)
4. Los Bergedorf (38 Schulstandorte)
5. Los Wandsbek-Nord (51 Schulstandorte)
6. Los Wandsbek-Süd (48 Schulstandorte)
7. Los HH-Nord, (61 Schulstandorte)
8. Berufliche Schulen (48 Schulstandorte)

Die Arbeiten müssen überwiegend in den Hamburger Schulferien ausgeführt werden. Es müssen deshalb mehrere Aufträge gleichzeitig angenommen werden können. Eine Anzahl von mindestens 3 Fachkräften im eigenen Betrieb ist aus diesem Grund erforderlich.

i) Beginn: 1. Juni 2015

Ende: 31. Mai 2016 mit der Option auf Verlängerung

j) Die Abgabe von Nebenangeboten ist nicht zugelassen.

k) Entfällt

l) Entfällt

m) Einsendetermin für Teilnahmeanträge endet am 3. März 2015 um 12.00 Uhr.

Anträge sind zu richten an: Anschrift siehe Buchstabe o)

n) Die Aufforderungen zur Angebotsabgabe (2. Phase) erhalten nur Firmen, die den Anforderungen des ÖT (1. Phase) entsprechen. Die Unterlagen werden ab Ende März 2015 an die qualifizierten Firmen verschickt. Den Bietern wird eine angemessene Frist für die Abgabe gesetzt.

o) Anschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe U 40
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Öffnung der Teilnahmeanträge ist nicht öffentlich.

r) Entfällt

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Anträge auf Teilnahme am Vergabeverfahren sind in einem verschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit der Auftragsbezeichnung des Auftraggebers, einzureichen. Beabsichtigt der Bewerber, wesentliche Teile der Leistung von Nachunternehmen bzw. anderen Unternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Teilnahmeantrag die durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zudem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt Nachweise und Angaben hierzu vorlegen.

Mit dem Antrag auf Teilnahme sind vorzulegen:

a) Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen, durch Vorlage einer Bestätigung des Umsatzes durch einen vereidigten Wirtschaftsprüfer/Steuerberater oder einen entsprechend testierten Jahresabschluss oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen.

b) Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, durch mindestens 3 Referenzen mit schriftlicher Bestätigung des Auftraggebers, dass die Leistungen auftragsgemäß erbracht wurden.

c) Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.

d) Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes, durch Vorlage einer Gewerbeanmeldung und eines Handelsregisterauszuges, der Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer.

e) Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde. Der rechtskräftige Insolvenzplan ist vorzulegen.

f) Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.

g) Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen, durch Abgabe folgender Erklärungen: „Ich/Wir erklären, dass ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht gemäß § 21 Absatz 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder gemäß § 21 Absatz 1 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2500,– Euro belegt worden bin/sind. Ferner erkläre ich/wir, dass keine wirksame Gewerbeuntersagung vorliegt, und dass kein rechtskräftiges Urteil in den letzten 2 Jahren gegen Mitarbeiter in Leitungsfunktionen z.B. wegen wettbewerbsbeschränkender Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechung im geschäftlichem Verkehr (§ 299 StGB), Baugefährdung (§ 319 StGB), unerlaubter Umgang mit gefährlichen Stoffen (§ 326 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Bestechung (§ 334 StGB) vorliegen, die mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder mit einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen geahndet wurden.“

h) Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde, durch Vorlage einer gültigen Freistellungsbescheinigung und einer aktuellen Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkasse, die nicht älter als 12 Monate sein darf.

i) Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist, durch Vorlage einer qualifizierten Unbedenklichkeitsbescheinigung der

Berufsgenossenschaft bzw. des Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen, die nicht älter als 12 Monate sein darf.

HINWEIS: Bitte fordern Sie den Teilnahmeantrag per E-Mail bei folgender E-Mail-Adresse ab:

vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Alternativ können Sie unter Angabe ihrer E-Mail-Adresse den Teilnahmeantrag per Telefax abfordern:

Telefax: 040 / 4 27 31 - 01 43

v) Die Zuschlagsfrist endet am 31. Mai 2015

w) Beschwerdestelle:
Freie und Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde,
SBH | Schulbau Hamburg
Frau Gertrud Theobald (Geschäftsführung)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
Telefax: 040 / 4 27 31 - 01 37

Hamburg, den 12. Februar 2015

Die Finanzbehörde 131

Öffentliche Ausschreibung

a) SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 23 - 62 86,
Telefax: 040 / 4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

c) Entfällt

d) Öffentliche Ausschreibung

e) Oppelner Straße 45, 22045 Hamburg

f) Vergabenummer: **SBH VOB Ö 09/15 AS**

Zubau eines Klassengebäudes

Die Grundschule Oppelner Straße im Stadtteil Jenfeld wird um ein dreigeschossiges Klassengebäude mit 15 Klassenräumen, 3 Fachräumen sowie einer Hausmeisterwohnung ergänzt.

– Los 1 Rohbauarbeiten
– Los 2 Elektroarbeiten

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

g) Entfällt

h) Los 1 Rohbauarbeiten
– allg. Baustelleneinrichtung
– Stahlbetonarbeiten (u.a. ca. 620 m³ Decken, ca. 97 m³ Wände, ca. 10 Fertigteiltreppenläufe)
– Mauerarbeiten (ca. 1800 m² Mauerwerk, ca. 260 m² Verblendmauerwerk)
– Putzarbeiten (ca. 4000 m² Kalkzementputz)
– Abdichtungsarbeiten (ca. 900 m² Sohlenabdichtung)

Los 2 Elektroarbeiten
– Baustelleneinrichtung → Baustrom nur im Gebäude, 3 Geschosse
– Verteiler/Sicherungen → 4 Stück Unterverteilungen
– Verlegesysteme und Leitungen → Fläche 2.400 m²
– Installationsgeräte → Fläche 2.400 m²
– RWA-Anlage → Taster und Leitungsnetz
– Sonnenschutz → Taster und Leitungsnetz
– Beleuchtung (nur Leuchtenmontage) → 374 Stück
– Sicherheitsbeleuchtung → Einzelbatterieleuchten 64 Stück
– Datennetzwerktechnik → 19 Zoll Wand-/Standgehäuse mit Datendoppeldose 55 Stück
– Elektroakustische Anlagen → Hausalarmierung über Handtaster und Lautsprecher
– Blitzschutz → Äußere Blitzschutz mit Ringerder + Fundamenterder
– Einbruchmeldeanlage → Überwachung Haupteingangstür mit Bewegungsmelder

Angebote sind für die Lose einzeln abzugeben. Es ist möglich, für ein, mehrere oder alle Lose Angebote abzugeben. Bzgl. der Abforderung der Unterlagen beachten Sie bitte Ziffer l).

i) Baubeginn: 1. Juni 2015.

Bauende: 1. September 2016

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme: vom 12. Februar 2015 bis 9. März 2015, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).

l) Höhe des Kostenbeitrages: 10,– Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Barzahlung ist nicht möglich.

Empfänger:
SBH Schulbau Hamburg,
Kontonummer: 201 015 29, BLZ: 200 000 00,
IBAN DE 252 00000000020101529,
BIC MARKDEF1200,
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg,
Verwendungszweck: 7005851, SBH VOB Ö 09/15 AS

Bitte geben Sie bei der Abforderung zwingend das LOS oder die LOSE an, für welche Sie die Unterlagen wünschen und beachten, dass der Betrag von 10,– Euro **pro Los** fällig wird. Bei Abforderung der Unterlagen zu mehreren Losen summiert sich der Betrag entsprechend auf.

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe a), per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur **eine** der Varianten wählen. Auf der Anforderung bitte die Belegenheit, das Gewerk und die Vergabenummer angeben.

m) Entfällt

n) Die Angebote können

Die Angebote können für Los 1 bis zum 10. März 2015 bis 10.10 Uhr und für Los 2 bis zum 10. März 2015 bis 10.40 Uhr, eingereicht werden.

o) Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet für für Los 1 am 10. März 2015 um 10.10 Uhr und für Los 2 am 10. März 2015 um 10.40 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o).

Bei der Submission zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) Siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, ODER:

- Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (nicht älter als 6 Monate).
- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
- Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate – nicht Freistellungsbescheinigung).
- Umsätze aus den letzten drei Jahren (2011, 2012, 2013).
- Mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen nicht älter als fünf Jahre.

Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 8. April 2015.

w) Beschwerdestelle:
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

Hamburg, den 12. Februar 2015

Die Finanzbehörde 132

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg

Postanschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von: Frau Anna Schubert

Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 86
Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/des Auftraggebers: http://www.hamburg.de/schulbau/

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Neubau eines dreigeschossigen Schulgebäudes am Gymnasium Rahlstedt in Hamburg als Anbau an ein Bestandsgebäude – diverse Gewerke.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Bauauftrag

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:

Scharbeutzer Straße 36, 22147 Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Die Baumaßnahme umfasst einen dreigeschossigen Neubau mit insgesamt 31 Klassen- und Fachklassenräumen zzgl. Nebenräumen am Gymnasium Rahlstedt. Die BGF des Gebäudes beträgt ca. 4500 m². Die Baustelle ist über die Bargteheider Straße unabhängig vom Schulbetrieb anfahrbar.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 45214220

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Lose:

Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja

Angebote sind möglich für alle Lose.

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Gemäß Schwellenwertberechnung wird der Gesamtauftragwert über alle Lose auf ca. 1.115.500,–

Euro inklusive Nebenkosten und ohne Umsatzsteuer geschätzt.

Geschätzter Wert ohne MwSt: 1.115.500,– Euro.

II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Laufzeit: 11 Monate ab Auftragsvergabe.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bietergemeinschaften sind unter folgenden Bedingungen zugelassen: Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und ein Mitglied als Projektleiter und Ansprechpartner dem Auftraggeber gegenüber benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (nicht älter als 6 Monate).

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder:
– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate).
– Umsätze aus den letzten drei Jahren (2011, 2012, 2013).

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen nicht älter als 5 Jahre.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

SBH VOB EU 07/15 AS

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Ja

Vorinformation

Bekanntmachungsnummer im ABl:
2014/S 241-423132 vom 13. Dezember 2014

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 18. März 2015, 12.00 Uhr.

Kostenpflichtige Unterlagen: Ja

Preis: 10,– Euro pro LOS

Zahlungsbedingungen und -weise:

Banküberweisung; Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Barzahlung ist nicht möglich.

Empfänger: Landesbetrieb Schulbau Hamburg
IBAN: DE 25 00000000020101529
BIC: MARKDEF1200
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg
Verwendungszweck: 7005851,
SBH VOB EU 07/15 AS

Bitte geben Sie bei der Abforderung zwingend das LOS oder die LOSE an, für welche Sie die Unterlagen wünschen. Bitte beachten Sie, dass der Betrag von 10,– Euro pro LOS fällig wird. Bei Abforderung der Unterlagen zu mehreren Losen summiert sich der Betrag entsprechend auf.

Bitte beachten: Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig ein Anforderungsschreiben an die Kontaktstelle, per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur **eine** der Varianten wählen.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

19. März 2015, 10.10 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots:

45 Tage ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote.

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

Tag: 19. März 2015, 10.10 Uhr

Ort: An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Zimmer 004

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**:

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben**:

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland
Telefax: +49/40/4 28 40 - 20 39

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Offizielle Bezeichnung:

SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung (U 1)

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Deutschland
Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

12. Februar 2015

ANHANG B

ANGABE ZU DEN LOSEN

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: Neubau eines dreigeschossigen Schulgebäudes am Gymnasium Rahlstedt in Hamburg als Anbau an ein Bestandsgebäude – diverse Gewerke.

Los-Nr. 1

Bezeichnung: Lüftung

1) **Kurze Beschreibung:** Lüftung

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 45331000

3) **Menge oder Umfang:**

31 Klassenräume mit je einem Kompaktlüftungsgerät mit WRG, 2 zentrale WC-Lüftungsanlagen mit WRG, ca. 900 m² eckiger Lüftungskanal, ca. 380 m Wickelfalzrohr, 14 Brandschutzklappen, Abluftleitung für Keramikbrennofen, Dämmung Lüftungsleitungen.

Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 272.000,– Euro

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**

Laufzeit: 12 Monate ab Auftragsvergabe

5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**

Voraussichtlicher Ausführungstermin: Anfang April 2016 bis Ende Dezember 2016. Die Öffnung der Angebote findet statt am 19. März 2015 um 10.10 Uhr in Raum 004.

Los-Nr. 2

Bezeichnung: Mess-, Steuer- und Regeltechnik (MRT)/ Gebäudeleittechnik (GLT)

1) **Kurze Beschreibung:** Mess-, Steuer- und Regeltechnik (MRT)/Gebäudeleittechnik (GLT)

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 45311200
Ergänzende Gegenstände: 45315100

3) **Menge oder Umfang:**

Errichtung von 1 Informationsschwerpunkt mit BCnet-DDC-Station, zzgl. 31 Feldverteilern für Einzelraumregelungen, Anbindung von 2 Lüftungsanlagen über MOD/RTU, Datenaustausch über KNX/TP für ca. 100 Datenpunkte. Ausführung inkl. Feldgeräte, Installation, Programmierung und Inbetriebnahme. Datenaustausch und Erweiterung der bestehenden Gebäudeleittechnik des Fabr. Kieback&Peter. Gesamtumfang ca. 180 Hardware-ISP-Datenpunkte, ca. 350 kommunikative Datenpunkte, ca. 33 Einzelraumregler.

Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 92.000,– Euro

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**

Laufzeit: 9 Monate ab Auftragsvergabe

5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**

Voraussichtlicher Ausführungstermin: Anfang April 2016 bis Ende Dezember 2016. Die Öffnung der Angebote findet statt am 19. März 2015 um 10.40 Uhr in Raum 004.

Los-Nr. 3

Bezeichnung: Heizung

1) **Kurze Beschreibung:** Heizung

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 45331000

3) **Menge oder Umfang:**

108 Heizkörper, ca. 3000 m verz. Stahlrohr mit Pressverbindungssystem, Rohrleitungsdämmung, 33 Ventile zur elektronischen Einzelraumregelung.

Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 179.000,– Euro

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**

Laufzeit: 9 Monate ab Auftragsvergabe

5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**

Voraussichtlicher Ausführungstermin: Anfang April 2016 bis Ende Dezember 2016. Die Öffnung der Angebote findet statt am 19. März 2015 um 11.10 Uhr in Raum 004.

Los-Nr. 4

Bezeichnung: Elektro

1) **Kurze Beschreibung:** Elektro

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 45310000
Ergänzende Gegenstände: 45315100

3) **Menge oder Umfang:**

Errichtung von 10 Unterverteilungen, 2 Datenschränken, 1200 m Kabeltrasse, 25.000 m Datenkabel, 15.000 m Buskabel, 1300 m Zuleitungen von 35 mm² bis 95 mm², 20.000 m Kabel 3 x 1,5-5 x 2,5 mm², 500 m Leitungsführungskanal, 620 m Brüstungskanal, 550 m Schienensystem für Beleuchtung, 600 bauseits gelieferter Leuchten, 500 m Ab- und Fangleitungen, 150 Stück Brandschutzschotts und 150 Lautsprecher inklusive Installation, Programmierung und Inbetriebnahme. Datenaustausch und Erweiterung bestehender Technik von CEAG, Dynacord und Gira., Baustrom.

Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 476.500,– Euro

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**

Laufzeit: 9 Monate ab Auftragsvergabe

5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**

Voraussichtlicher Ausführungstermin: Anfang April 2016 bis Ende Dezember 2016. Die Öffnung der Angebote findet statt am 19. März 2015 um 11.40 Uhr in Raum 004.

Los-Nr. 5

Bezeichnung: Sanitär

1) **Kurze Beschreibung:** Sanitär

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 45332400
Ergänzende Gegenstände: 45332000, 45332200
45332300

3) **Menge oder Umfang:**

Ca. 260 m Abwasserleitungen aus Guss, ca. 140 m Pressverbindungssystem, 24 Waschtische, 27 WC's, 12 Urinale, 6 Ausgüsse, 4 Durchlauferhitzer, inkl. Montageelemente, Hygieneausstattung, Bauwasseranschluss.

Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 96.000,– Euro

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**

Laufzeit: 9 Monate ab Auftragsvergabe

5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**

Voraussichtlicher Ausführungstermin: Anfang April 2016 bis Ende Dezember 2016. Die Öffnung der Angebote findet statt am 19. März 2015 um 13.50 Uhr in Raum 004.

Hamburg, den 12. Februar 2015

Die Finanzbehörde 133

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg

Postanschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von: Frau Anna Schubert

Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 86
Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/des Auftraggebers: http://www.hamburg.de/schulbau/

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Neubau eines dreigeschossigen Schulgebäudes am Gymnasium Rahlstedt in Hamburg als Anbau an ein Bestandsgebäude – diverse hochbauliche Gewerke.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Bauauftrag

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:

Scharbeutzer Straße 36, 22147 Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Die Baumaßnahme umfasst einen dreigeschossigen Neubau mit insgesamt 31 Klassen- und Fachklassenräumen zzgl. Nebenräumen am Gymnasium Rahlstedt. Die BGF des Gebäudes beträgt ca. 4500 m². Die Baustelle ist über die Bargteheider Straße unabhängig vom Schulbetrieb anfahrbar. Vorliegend werden diverse hochbauliche Fachgewerke (Dachabdichtung. Estrich, Schlosser, Trockenbau) als Einzellose ausgeschrieben.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 45214220

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Lose:

Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja

Angebote sind möglich für alle Lose.

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Gemäß Schwellenwertberechnung wird der Gesamtauftragwert über alle Lose auf ca. 638.000,– Euro inklusive Nebenkosten und ohne Umsatzsteuer geschätzt.

Geschätzter Wert ohne MwSt: 638.000,– Euro.

II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Laufzeit: 11 Monate ab Auftragsvergabe.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bietergemeinschaften sind unter folgenden Bedingungen zugelassen: Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und ein Mitglied als Projektleiter und Ansprechpartner dem Auftraggeber gegenüber benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (nicht älter als 6 Monate).

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder:

– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).

– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate).

– Umsätze aus den letzten drei Jahren (2011, 2012, 2013).

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen nicht älter als 5 Jahre.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

SBH VOB EU 08/15 AS

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Ja

Vorinformation

Bekanntmachungsnummer im ABl:
2014/S 241-423132 vom 13. Dezember 2014

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 19. März 2015, 12.00 Uhr.

Kostenpflichtige Unterlagen: Ja

Preis: 10,– Euro pro LOS

Zahlungsbedingungen und -weise:

Banküberweisung; Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Barzahlung ist nicht möglich.

Empfänger: Landesbetrieb Schulbau Hamburg
IBAN: DE 25 00000000020101529
BIC: MARKDEF1200
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg
Verwendungszweck: 7005851,
SBH VOB EU 08/15 AS

Bitte geben Sie bei der Abforderung zwingend das LOS oder die LOSE an, für welche Sie die Unterlagen wünschen. Bitte beachten Sie, dass der Betrag von 10,– Euro pro LOS fällig wird. Bei Abforderung der Unterlagen zu mehreren Losen summiert sich der Betrag entsprechend auf.

Bitte beachten: Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig ein Anforderungsschreiben an die Kontaktstelle, per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur **eine** der Varianten wählen.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

20. März 2015, 10.10 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots:

45 Tage ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote.

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

Tag: 20. März 2015, 10.10 Uhr

Ort: An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Zimmer 004

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**:

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben**:

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,

Deutschland
Telefax: +49/40/4 28 40 - 20 39

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Offizielle Bezeichnung:

SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung (U 1)

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

13. Februar 2015

ANHANG B
ANGABE ZU DEN LOSEN

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: Neubau eines dreigeschossigen Schulgebäudes am Gymnasium Rahlstedt in Hamburg als Anbau an ein Bestandsgebäude – diverse hochbauliche Gewerke.

Los-Nr. 1

Bezeichnung: Dachabdichtungsarbeiten

1) **Kurze Beschreibung:** Dachabdichtungsarbeiten

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 45261410

3) **Menge oder Umfang:**

Bauwerksabdichtung ca. 1200 m², Dachabdichtungsarbeiten: ca. 1400 m² Gefälledämmung mit Folienabdichtung und Bekiesung, Dachklempnerarbeiten Attikaabdeckungen ca. 150 lfm, Traufe mit Regenrinne ca. 70 lfm, Lichtkuppeln mit RWA Funktion und Dachausstieg, Lineare Absturzsicherung 240 lfm.

Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 247.000,– Euro

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**

Laufzeit: 6 Monate ab Auftragsvergabe

5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**

Voraussichtlicher Ausführungstermin Mitte Januar 2016 bis Ende Juli 2016. Die Öffnung der Angebote findet statt am 20. März 2015 um 10.10 Uhr in Raum 004.

Los-Nr. 2

Bezeichnung: Estricharbeiten

1) **Kurze Beschreibung:** Estricharbeiten

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 45262320

3) **Menge oder Umfang:**

Schwimmender, unbeheizter Zementestrich auf Trittschall- bzw. Wärmedämmung ca. 3600 m².

Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 73.000,– Euro

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**

Laufzeit: 2 Monate ab Auftragsvergabe

5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**

Voraussichtlicher Ausführungstermin Anfang Juli 2016 bis Ende August 2016. Die Öffnung der Angebote findet statt am 20. März 2015 um 10.40 Uhr in Raum 004.

Los-Nr. 3

Bezeichnung: Schlosserarbeiten

1) **Kurze Beschreibung:** Schlosserarbeiten

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 45223210
Ergänzende Gegenstände: 45223100, 45223110

3) **Menge oder Umfang:**

Ca. 85 lfdm. Brüstungs- und Treppengeländer mit Lochblechverkleidung, ca. 100 lfdm Holzhandläufe, feststehender außen liegender Sonnenschutz bestehend aus 25 Stück Tragpfosten PRO (Einzellänge ca. 11,5 m Länge), Querriegel PRO, ca. 580 lfdm Sonnenschutzlamellen aus Holz. Die zu verschattende Fassade hat eine Fläche von ca. 500m².

Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 139.000,– Euro

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**

Laufzeit: 6 Monate ab Auftragsvergabe

5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**

Voraussichtlicher Ausführungstermin Mitte Mai 2016 bis Mitte Oktober 2016 Die Öffnung der Angebote findet statt am 20. März 2015 um 11.10 Uhr in Raum 004.

Los-Nr. 4

Bezeichnung: Trockenbauarbeiten

1) **Kurze Beschreibung:** Trockenbauarbeiten

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 45324000
Ergänzende Gegenstände: 45421146, 45421141

3) **Menge oder Umfang:**

Ständerwerkwände 1450 m², Vorwandinstallation/Schachtwände 611 m², GK Abhangdecken 630 m², Rasterdecken 160 m², Systemdecken 405 m².

Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 179.000,– Euro

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**

Laufzeit: 6 Monate ab Auftragsvergabe

5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**

Voraussichtlicher Ausführungstermin Anfang April 2016 bis Mitte September 2016. Die Öffnung der Angebote findet statt am 20. März 2015 um 11.40 Uhr in Raum 004.

Hamburg, den 13. Februar 2015

Die Finanzbehörde 134

Öffentliche Ausschreibungen der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Behörde für Schule und Berufsbildung, Zentrale Vergabestelle V234, schreibt die **Lieferung von preisgebundenen Schulbüchern (einschließlich Arbeitsheften)** aus.

Vergabeart: Offenes Verfahren (EU)

Ende der Angebotsfrist: 10. März 2015, 10.00 Uhr

Die Ausschreibungsunterlagen können unter Angabe der Nummer **BSB 0021/ 2015** per E-Mail unter ausschreibungen@bsb.hamburg.de abgefordert werden.

Hamburg, den 13. Februar 2015

Die Behörde für Schule und Berufsbildung 135

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt die **Lieferung von Werkzeugen für die Holz- und Metallverarbeitung** unter der Projektnummer: **2015000022** öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 12. März 2015, 10.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 1. Juni 2015

Ausführungsfrist: 1. Juni 2015 bis 31. Mai 2017

Über das Online-Portal Hamburg-Service (www.gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Vergabeunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und Ihr Angebot elektronisch einreichen.

Hier finden Sie Hinweise zur Registrierung: https://gateway.hamburg.de/hamburggateway/fvp/fv/Basis-Hilfe/HilfeFirmen.aspx

Die Vergabeunterlagen können auch unter Angabe der Projektnummer **2015000022** per E-Mail unter ausschreibungen@fb.hamburg.de abgefordert werden.

WICHTIG: Um die Unterlagen zu erhalten, benötigen wir zwingend Ihre vollständigen Kontaktdaten (Firmenname, Name des Ansprechpartners/der Ansprechpartnerin, vollständige Anschrift, E-Mail, Telefon und Fax) für mögliche Nachfragen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir bei unvollständigen Angaben keine Unterlagen versenden.

Diese Möglichkeit besteht nicht bei Ausschreibungen für Glas- und Gebäudereinigungsleistungen.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 12. Februar 2015

Die Finanzbehörde 136

Die Universität Hamburg schreibt für den Botanischen Garten folgende Dienstleistung öffentlich nach VOL aus: **„Verwertung und Beseitigung von Grünabfällen und lehmhaltigen Gartenboden“**.

Ziel der Ausschreibung ist eine Rahmenvereinbarung mit einem oder zwei Auftragnehmern. Die Grünabfälle belaufen sich auf etwa 4000 m³ im Jahr, die geschreddert werden sollen. Das daraus entstehende Schreddergut, welches in einem Jahr etwa 2000 m³ ausmacht, muss beseitigt werden. Darüber hinaus sind schätzungsweise 600 m³ lehmhaltiger Gartenboden, der vom Bau des Elbtunnels stammt, zu entsorgen. Die Leistung wird wie folgt in Lose aufgeteilt:

Los 1: Grünabfälle schreddern, sowie entstandenes Schreddergut abtransportieren.

Los 2: Lehmboden abfahren.

Vergabe-Nr.: **04/2015**

Angebotsabgabetermin: 9. März 2015, 11.00 Uhr.

Bewerber melden sich bitte schriftlich bei: Universität Hamburg, Einkauf und Dienstreisen, Mittelweg 177, 20148 Hamburg. Auskünfte erteilt Frau Hollstein, E-Mail: strategischereinkauf@verw.uni-hamburg.de.

Hamburg, den 12. Februar 2015

Universität Hamburg 137

Gerichtliche Mitteilungen

Konkursverfahren

65 a N 381/95. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Herrn Rechtsanwalt Dr. Hans-Erich Dabelstein, Treudelberg 2, 22397 Hamburg, wird die Vergütung des Konkursverwalters für seine Geschäftsführung wie folgt neu festgesetzt:

Vergütung:	528 229,25 Euro
abzüglich darin enthaltene Umsatzsteuer (7 %):	34 557,05 Euro
fiktive Nettovergütung:	493 672,20 Euro
zuzüglich hälftige allgemeine Umsatzsteuer (12 %) auf ermäßigten Betrag:	59 240,66 Euro
Bruttovergütung:	587 469,91 Euro

Nach Festsetzung der Vergütung sind weitere Einnahmen zur Masse erfolgt. Durch die Erhöhung der Berechnungsgrundlage ist die Vergütung auf Grundlage der bereits festgesetzten Vergütung neu zu berechnen.

Die bereits festgesetzte Vergütung von 586 688,13 Euro inkl. Umsatzsteuer ist anzurechnen.

Zur Begründung wird auf den Antrag des Konkursverwalters vom 19. Januar 2015 Bezug genommen.

Hamburg, den 9. Februar 2015

Das Amtsgericht, Abt. 65

138

Konkursverfahren

65 a N 412/95. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **GLV Gebäude- und Liegenschaften-Verwaltungs-GmbH,** Cremon 36, 20457 Hamburg, Geschäftsführerin: Renate Freifrau von Richthofen, werden die Vergütung und Auslagen des Konkursverwalters für seine Geschäftsführung wie folgt festgesetzt:

Vergütung:	72 124,68 Euro
abzüglich darin enthaltene Umsatzsteuer (7 %):	4 718,44 Euro
fiktive Nettovergütung:	67 406,24 Euro
zuzüglich hälftige allgemeine Umsatzsteuer (12 %) auf ermäßigten Betrag:	8 088,75 Euro
Bruttovergütung:	80 213,43 Euro

Nach Festsetzung der Vergütung sind weitere Einnahmen zur Masse erfolgt. Durch die Erhöhung der Berechnungsgrundlage ist die Vergütung auf Grundlage der bereits festgesetzten Vergütung neu zu berechnen.

Die bereits mit Beschluss vom 23. Oktober 2013 festgesetzte Vergütung in Höhe von 79 490,20 Euro (inkl. Umsatzsteuer) ist anzurechnen.

Hamburg, den 16. Februar 2015

Das Amtsgericht, Abt. 65

139

Zwangsversteigerung

417 K 18/14. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Hein-Möller-Weg 7 belegene, im Grundbuch von Lohbrügge Blatt 6658 und 6702 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 80/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 3008 m² großen Flurstück 4470, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Keller-Abstellraum Nummer 119 und das Teileigentum, bestehend aus 40/10 000 Miteigentumsanteilen, verbunden mit dem Vierfachparker in der Tiefgarage Nummer 163 – hieran 1/4 Anteil –, durch das Gericht versteigert werden.

Die 1 1/2-Zimmer-Wohnung mit Flur, Küche, Bad und Balkon zu einer Größe von etwa 40,47 m² befindet sich im Staffelgeschoss des im Jahr 1995 errichteten fünfgeschossigen Mehrfamilienwohnhauses. Gaszentralheizung. Ziegelfassade. Es besteht Instandsetzungsbedarf. Die Wohnung ist vermietet. Nettokaltmiete: 374,96 Euro mtl., Wohngeld für WE und TE: 189,– Euro.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 74 000,– Euro für die Wohnung und 5000,– Euro für den Stellplatz.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 14. April 2015, 10.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 107 d, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Telefon: 040 / 4 28 91 - 23 93 / -23 92. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 15. Juli 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der betreibende Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, andernfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des oben angegebenen Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Hamburg, den 20. Februar 2015

Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf
Abteilung 417

140

Zwangsversteigerung

616 K 55/13. Im Wege der Zwangsvollstreckung zur Aufhebung der Gemeinschaft sollen die in Hövelbrook bzw. Hövelbrook 5, 21109 Hamburg belegenen, in den Grundbüchen von 1) Wilhelmsburg Blatt 4379 und 2) Wilhelmsburg Blatt 4378 eingetragenen Grundstücke, durch das Gericht versteigert werden.

1) Grundstück Hövelbrook 5: Größe 760 m², Flurstück 1299. Das Grundstück ist bebaut mit einem Zweifamilienhaus mit Einzelgarage und angebautem Schuppen, Baujahr etwa 1906. Wohnung im Erdgeschoss mit 5 Zimmern, Küche, Bad, Gäste-WC, Gartenveranda; Wohnfläche etwa 124,97 m². Dachgeschoss mit 4 Zimmern, Küche, Bad, WC; Wohnfläche etwa 110,10 m². Ölzentralheizung Baujahr etwa 2007; Warmwasser über Elektroboiler/ Durchlauferhitzer. Der allgemeine Sanierungs- und Renovierungsbedarf wurde auf 185 000,– Euro geschätzt. Die Nutzung erfolgt als Einfamilienhaus durch einen der Miteigentümer. 2) Grundstück Hövelbrook: Größe 1111 m², Flurstück 1300. Das Grundstück ist unbebaut. Nutzung erfolgt vermutlich als Gartenfläche zu dem Grundstück Hövelbrook 5. Es gelten die Bestimmungen des ersten Versteigerungstermins.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 248 100,– Euro für beide Grundstücke, 153 500,– Euro für das Grundstück 1) Wilhelmsburg Blatt 4379, 94 600,– Euro für das Grundstück 2) Wilhelmsburg Blatt 4378.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 7. April 2015, 9.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal 04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 101, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Telefon: 040 / 4 28 71 - 24 06, eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.zvhh.de und www.versteigerungspool.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist jeweils am 20. November 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 20. Februar 2015

Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg

Abteilung 616

141

Zwangsversteigerung

717 K 39/14. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Gleiwitzer Bogen 11/23 belegene, im Grundbuch von Jenfeld Blatt 3597 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 17 823/1 000 000 Miteigentumsanteilen an dem 8050 m² großen Flurstück 2026, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum Nummer 7, durch das Gericht versteigert werden.

Die 3-Zimmer-Wohnung zu einer Größe von etwa 65 m² inkl. Balkon befindet sich im Erdgeschoss einer viergeschossigen Wohnzeile bestehend aus 56 Wohneinheiten verteilt auf 7 Hauseingänge belegen im Gebäudeteil Gleiwitzer Bogen 17, des vermutlich im Jahr 1969/1970 errichteten Mehrfamilienwohnhauses. Beheizung und Warmwasserversorgung erfolgt zentral über Fernwärme. Es besteht Renovierungs- und Modernisierungsbedarf. Zum Zeitpunkt des Ortstermins war das Objekt vermietet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 99 900,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 23. April 2015, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, I. Stock, Saal 157.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 301, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 81-29 10/-29 11/-21 50. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 25. August 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstand tritt.

Hamburg, den 20. Februar 2015

Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek
Abteilung 717 142

Zwangsversteigerung

717 K 4/14. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das in Hamburg, Walddörferstraße 309 belegene, im Grundbuch von Tonndorf-Lohe Blatt 4112 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 649/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 879 m² großen Flurstück 65, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nummer 2 bezeichneten Wohnung nebst Kellerraum, durch das Gericht versteigert werden.

Die 1 1/2-Zimmer-Wohnung zu einer Größe von etwa 41,5 m² befindet sich im Erdgeschoss Mitte eines im Jahr 1983/1984 errichteten, dreigeschossigen Mehrfamilienwohnhauses mit 10 Wohneinheiten. Gaszentralheizung. Warmwasserversorgung über elektrische Durchlauferhitzer bzw. Therme. Laut Gutachten besteht ein Sondernutzungsrecht an einem Tiefgaragenstellplatz. Zum Zeitpunkt des Ortstermins wurde die Wohnung von einer Miteigentümerin zu Wohnzwecken genutzt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 81 500,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 30. April 2015, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, I. Stock, Saal 157.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 301, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 81-29 10/-29 11/-21 50. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 29. Januar 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstand tritt.

Hamburg, den 20. Februar 2015

Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek
Abteilung 717 143

Aufgebot

423 II 1/15. Die **Commerzbank Aktiengesellschaft** mit Sitz in Frankfurt am Main – vertreten durch den Vorstand – Amsinckstraße 69-71c, 20097 Hamburg, hat beantragt, den Deutschen Gesamt-Grundschuldbrief Gruppe 02 Nummer 17679708 über die im Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Lohbrügge Blatt 5939 und Blatt 6433 in Abteilung III, je unter der Nummer 5 a – fünf a – für die Commerzbank Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main eingetragene Gesamt-Grundschuld über 40 000,– Euro nebst 15 % Zinsen jährlich sowie einer einmaligen Nebenleistung von 5 %, für kraftlos zu erklären.

Der Inhaber des Gesamt-Grundschuldbriefes wird gemäß § 469 FamFG aufgefordert, seine Rechte beim Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg, Zimmer 210/211, spätestens bis zum 8. Mai 2015 (Anmeldezeitpunkt) anzumelden und den Gesamt-Grundschuldbrief vorzulegen, widrigenfalls dieser für kraftlos erklärt wird.

Hamburg, den 11. Februar 2015

Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf
Abteilung 423 144

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Hamburg HafenCity: Bauleistungen

a) Öffentlicher Auftraggeber:
HafenCity Hamburg GmbH
Osakaallee 11, 20457 Hamburg
Telefon: 040/37 47 26 - 0, Telefax: 040/37 47 26 - 26
E-Mail: info@HafenCity.com

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
keine elektronischen Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags:
Planung und Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:
Zweibrückenstraße in 20457 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung:
Herstellung von
– 10 Brunnen DN 200
mit einem Bohrdurchmesser 406 mm
– 4 Brunnen DN 150
mit einem Bohrdurchmesser 273 mm
– 3 Grundwassermessstellen DN 100
mit einem Bohrdurchmesser 219 mm
– Bohrtiefen zwischen 8 m und 12 m
– Eingeschränkte Arbeitshöhe unterhalb von Brücken ($h \leq 5$ m) bei 4 Bohrungen 273 mm und 2 Bohrungen 219 mm
– Errichtung und Betrieb einer Enteisenungsanlage für einen Gesamtförderstrom zwischen $Q = 120$ m³/h und $Q = 280$ m³/h
– Verlegung der erforderlichen Druckrohr- und Abflussleitungen
– Errichtung einer Leitungsbrücke, Spannweite ca. $b = 25$ m, Durchfahrtshöhe ca. 5 m
– Betrieb der Wasserhaltungsanlage für ca. 10 Monate

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
Erbringungen von Planungsleistungen zur Errichtung einer Leitungsbrücke und zur Dimensionierung der Druckrohr- und Abflussleitungen.

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: Anfang April 2015
Dauer der Leistung: bis Ende Februar 2016

j) Nebenangebote: nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
Steinfeld und Partner GbR
Herrn Dr. Brehm
Reimersbrücke 5, 204547 Hamburg
Telefon: 040/38 91 39 - 52, Telefax: 040/3 80 91 70
E-Mail: h.brehm@steinfeld-und-partner.de

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen auf CD-Rom:
Höhe der Kosten: 30,– Euro (inkl. MwSt.)
Zahlweise: Überweisung
Empfänger: siehe Buchstabe k)
Verwendungszweck: HafenCity Hamburg, Neubau Zweibrückenstraße Wasserhaltung 2. BA
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
IBAN: DE88 2008 0000 05008 0058 00
BIC-Code: DRESDEFF200
Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Buchstabe k) genannten Stelle angefordert wurden,
– das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

n) Frist für den Eingang der Angebote:
Ende der Angebotsfrist: 3. März 2015, 12.00 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
siehe Buchstabe a)

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
deutsch

q) Angebotseröffnung: am 3. März 2015 um 12.00 Uhr
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) Geforderte Sicherheiten:
Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme einschließlich Nachträge, Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Schlussrechnungssumme einschließlich Nachträge, Nachweis einer ab Auftragserteilung bestehenden Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 2.500.000,– Euro für Personen- und Sachschäden.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: Gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes

Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung" (Formblatt 124 VHB 2012) ist den Vergabeunterlagen beigefügt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen:

3 Vergleichbare Referenzen aus den letzten 5 Geschäftsjahren für

– Brunnenbohrungen unter beschränkter Arbeitshöhe $h \leq 5$ m mit einem Bohrdurchmesser $D \geq 273$ mm und einer Bohrtiefe $t \geq 8$ m

– Errichtung einer Wasserhaltungsanlage mit einem Gesamtförderstrom $Q \geq 100$ m³/h für einen Förderzeitraum $T \geq 6$ Monate

Die vergleichbaren Leistungen können als Referenz an einem oder an mehreren Projekten nachgewiesen werden.

Nachweis des Projekt- oder Bauleiters mit je 2 persönlichen Referenzen von vergleichbaren Bauvorhaben.

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 31. März 2015

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU)
Vergaberecht, Zivilrecht und Forderungsmanagement
Neufelder Straße 19, 21109 Hamburg

Hamburg, den 13. Februar 2015

Steinfeld und Partner GbR 145

Bekanntmachung
einer Öffentlichen Ausschreibung
gemäß § 12 VOL/A

DESY Ausschreibungsnummer: C2014-15

a) Auftraggeber:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040 / 89 98 - 24 80, Telefax: 040 / 89 98 - 40 09

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Absatz 1 VOL/A.

c) Form in der Angebote einzureichen sind:

Angebote müssen schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossen Umschlag mit der Kennzeichnung:

„Öffentliche Ausschreibung DESY C2014-15
Angebotstermin 23. März 2015"

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg

eingehen.

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

d) Art und Umfang der Leistung:

Herstellung und Lieferung von 3 Stück Keramikkammer nach DESY-Zeichnung # 4_14_FLASH_A_000 und DESY-Spezifikationen vom 3. Februar 2015 und Vakuum 005/2008 Version 1.6/22. September 2010.

Leistungsort: Notkestraße 85, 22603 Hamburg

e) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: Entfällt

f) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten: Entfällt

g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist: Der kürzest mögliche Liefertermin ist anzugeben.

h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Abteilung V4 – Warenwirtschaft
Zu Händen Frau Roy
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040 / 89 98 - 24 80, Telefax: 040 / 89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

i) Die Vergabeunterlagen können bis zum **23. Februar 2015** angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist: **23. Februar 2015**

Ablauf der Bindefrist: **24. April 2015**

j) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

Die Zahlungsbestimmungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

k) Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

– Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.

– Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.

– Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.

– Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.

– Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.

– Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.

Lütcke & Wulff **C 1160** **PVSt, DPAG, Entgelt bezahlt**
Druckerei und Verlag
Rondenbarg 8
22525 Hamburg

– Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre (Angabe pro Jahr).
– Vorlage eines detaillierten Lieferplans.
– Vorlage von Referenzen für die Ausführung vergleichbarer Leistungen im UHV-Bereich mit Angabe der Adresse, Ansprechpartner und deren Telefonnummer. Es gelten lediglich die Eintragungen im beigefügten Vordruck.

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt für die Eignungsnachweise die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind.

l) **Vervielfältigungskosten:** Entfällt

m) **Zuschlagskriterien:**

Zuschlagskriterien gemäß den Vergabeunterlagen.

Hamburg, den 12. Februar 2015

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY 146

Öffentliche Ausschreibung der Hamburger Wasserwerke GmbH

– Leitungsbau –

Die Hamburger Wasserwerke haben die Hamburger Stadtentwässerung mit der Vergabe der Leistungen beauftragt.

ÖA-Nr.: 10/15

Wesentliche Leistungen:

Betriebsfertige Legung von insgesamt etwa 1930 m Leitungen, hauptsächlich im Spülbohrverfahren, in den Straßen Am Pfefferberg in Großensee

und zwar

Los 1 (Auftraggeber Gemeinde Großensee):
1810 m DN 200 (PE/GGG Zm PE)

Los 2 (Auftraggeber HWW):
120 m DN 200 St Zm PE SM

Geplanter Ausführungsbeginn: April 2015

Voraussetzung für die Beauftragung:

DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301, Gruppe W3 ge und pe; DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 302, Gruppe GN 2 oder entsprechende Referenzen für das Spülbohrverfahren.

Sicherheiten und Zahlungsbedingungen:
siehe Vergabeunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 23. Februar 2015 bis zum 6. März 2015 montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich mit Nachweis des Überweisungsträgers über 20,– Euro bei der Submissionsstelle der Hamburger Stadtentwässerung, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Zimmer B.2.019.

Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Abforderung durch Brief oder Telefax (040/78 88 - 18 49 94) direkt zugesandt werden gegen eine zusätzliche Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nr. auf das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, IBAN: DE03 2105 0000 0100 9090 00, BIC: HSHNDEHHXX, zu überweisen. Bargeld, Briefmarken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Eröffnungstermin: 10. März 2015 um 9.00 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Zimmer B.2.003.

Hamburg, den 13. Februar 2015

Hamburger Wasserwerke GmbH 147

Gläubigeraufruf

Der Verein **hanseFib e.V.** ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei einem der unterzeichneten Liquidatoren, anzumelden.

Hamburg, den 2. Februar 2015

Die Liquidatoren

Olaf Riis Rolf Springer 148

Gläubigeraufruf

Die Firma **„Josthöhe“ Haus- und Grundeigentümer-Gemeinschaft G.m.b.H.** (Amtsgericht Hamburg, HRB 10605), c/o Werner Wieditz, Josthöhe 98, 22339 Hamburg, ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei der Gesellschaft zu melden.

Hamburg, den 6. Februar 2015

Der Liquidator 149

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29 77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich 7% Mehrwertsteuer).